



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1191

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 03.09.2014

Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Kooperation der EAM mit den Städtischen Werken und Änderung der Beteiligungsverhältnisse

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2014		öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik, Bau- und Verkehrswesen	29.09.2014		öffentlich
Kreistag	01.10.2014		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

Der Kreistag des Landkreises Kassel stimmt:

1. der Umfirmierung der E.ON Mitte 3. Vermögensverwaltungs GmbH (bisher leere Mantelgesellschaft) in EAM Energie GmbH und dem Beginn entsprechender Geschäftsaktivitäten (Vertrieb) gemäß § 30 Ziffer 10 HKO zu.
2. einem Erwerb von 50 % der Anteile an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH durch die EAM Beteiligungen GmbH zu, soweit die Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG dies dem Konsortialausschuss der EAM und dem Aufsichtsrat der EAM Verwaltungs-GmbH zur Beschlussfassung mit der Empfehlung zur Zustimmung vorlegt.
3. einem Erwerb einer Beteiligung durch die EAM Beteiligungen GmbH von 50 % der Anteile an der OR-Network GmbH zu.
4. einer Veräußerung von 49,99 % der von der EAM Beteiligungen GmbH gehaltenen Anteile der EAM Energie GmbH an die Städtische Werke Kassel AG zu, soweit die Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG dies dem Konsortialausschuss der

- EAM und dem Aufsichtsrat der EAM Verwaltungs-GmbH mit dem Vorschlag einer zustimmenden Beschlussfassung vorlegt.
5. einer möglichen Veräußerung von weiteren 0,01 % der von der EAM Beteiligungen GmbH gehaltenen Anteile der EAM Energie GmbH an die Städtische Werke Kassel AG für den Fall eines Erwerbs von 50 % der Anteile an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH zu.
 6. einer Veräußerung von bis zu 7,51 % der Anteile an EAM Energie GmbH an Dritte zu, soweit die Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG dies dem Konsortialausschuss der EAM und dem Aufsichtsrat unter Votum einer zustimmenden Beschlussfassung empfehlen.

Der Kreisausschuss wird zur Umsetzung dieser Beschlüsse beauftragt.
Die Umsetzung dieser Beschlüsse steht, soweit notwendig, unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörden..

Begründung:

A. Beginn Geschäftsaktivitäten Vertrieb

Im Rahmen der Transaktion zur Übernahme sämtlicher Anteile an der E.ON Mitte AG wurde beschlossen, die E.ON Mitte Vertrieb GmbH, die das gesamte Vertriebsgeschäft der Gesellschaft verantwortete, an E.ON zu veräußern. Im Gegenzug wurde die Geschäftsführung von EAM beauftragt, einen eigenen EAM Vertrieb zu konzipieren und aufzubauen. Der Umstand, dass überhaupt ein Vertrieb aufgebaut werden soll, war Gegenstand der Beschlussfassungen in den Kreisgremien und im Rat der Stadt Göttingen und wurde entsprechend mit den Kommunalaufsichten im Rahmen der Transaktion abgestimmt. Im Ergebnis ist die Aufnahme und Durchführung von Vertriebsaktivitäten im Konsortialvertrag (u.a. Ziffer 1.2) und u.a. im Unternehmensgegenstand der EAM GmbH & Co. KG (§ 2.1 des Gesellschaftsvertrages) abgebildet. Vorliegend soll der Vollständigkeit halber der operativen Geschäftsaufnahme, die Ende Mai / Anfang Juni erfolgt ist, zugestimmt werden.

B. Kooperation Städtische Werke

Die EAM Beteiligungen GmbH (bisher E.ON Mitte AG) ist eine 100 % Tochtergesellschaft der EAM GmbH & Co. KG. Sie hält 100 % der Anteile an der EAM Energie GmbH (bisher E.ON Mitte 3. Vermögensverwaltungs GmbH, nachfolgend „EAM Energie“) die bislang als reine Mantelgesellschaft ohne geschäftliche Aktivitäten fungierte. Im Zuge der Aufnahme des operativen Geschäftes wurde die E.ON Mitte 3. Vermögensverwaltungs GmbH in EAM Energie GmbH umfirmiert und das Stammkapital der Gesellschaft von 25.000 € auf 100.000 € erhöht. Das operative Vertriebsgeschäft wird zum 01. Juli 2014 aufgenommen, sodass ab dann Verträge zur Belieferung von Kunden mit Strom und Gas abgeschlossen werden können.

Es ist geplant, vertrieblich mit der Städtische Werke Kassel AG (nachfolgend „STW“) zu kooperieren. Über eine Kooperation mit der STW kann EAM auf deren gutes Vertriebs-Know How, Personalressourcen, sowie ein umfangreiches Vertriebsproduktportfolio zurückgreifen, da STW bereits bundesweit im Vertrieb tätig ist. Damit können die Vertriebs-

aktivitäten von EAM deutlich schneller als alleine aufgebaut werden. Sollte es zu keiner Kooperation kommen, würden die beiden Gesellschaften voraussichtlich mit marginenreduzierender Wirkung im Wettbewerb zueinander stehen. Der Business Case eines Vertriebsaufbaus im Rahmen der Kooperation ist günstiger als der Business Case eines Vertriebsaufbaus ohne STW als Kooperationspartner.

Der Konsortialausschuss und der Aufsichtsrat der EAM Verwaltungs-GmbH haben in ihren Sitzungen am 13. Mai 2014 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

Konsortialausschuss und Aufsichtsrat begrüßen die erreichten Verhandlungsergebnisse über eine Kooperation im Vertrieb zwischen EAM und der Städtische Werke Kassel AG und beauftragen die Geschäftsführung, auf dieser Grundlage weitere Verhandlungen mit dem Ziel einer endgültigen Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat auf Basis endverhandelter Verträge zu führen.

Die Beschlussfassung des Aufsichtsrates steht unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung der Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschaltgesellschaften sowie der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG.

Die zur Umsetzung der Kooperation erforderlichen Verträge, insbesondere der Konsortialvertrag und der Gesellschaftsvertrag, sind zwischenzeitlich endverhandelt und werden dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die Grundsätze der Kooperation, die im Konsortialvertrag formuliert sind, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die gemeinsame Vertriebsgesellschaft tritt nach außen unter der Marke „EAM“ auf
- Das Vertriebsgebiet wird sich auf das EAM Netzgebiet fokussieren
- STW erwerben (in einem ersten Schritt) 49,99% der Geschäftsanteile an der EAM Energie GmbH zum Nominalwert
- Weitere Dritte (z.B. kommunale Stadtwerke / Energieversorger aus der Region) können sich an der Vertriebsgesellschaft mit in Summe bis zu 15 % beteiligen. Sofern ein Dritter sich beteiligt, werden EAM und STW im Zielzustand eine gleich hohe Beteiligung halten (Parität). Dies bedeutet für EAM, dass bis zu 7,51% Beteiligung abzugeben sind (Zielzustand in diesem Fall: EAM und STW halten jeweils 42,5 %, Dritte halten 15%).
- EAM wird eine Call-Option auf 50 % der Anteile an Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (nachfolgend „Netcom“) eingeräumt (siehe nachfolgende Ziffer B). Es wird angestrebt, die Energiebelieferung weiterer kommunaler Energieversorger im EAM-Netzgebiet – unabhängig von deren Eigentümerstruktur – ausschließlich über die gemeinsame Vertriebsgesellschaft abzuwickeln
- Die Vertriebsgesellschaft soll durch zwei Geschäftsführer vertreten werden. Die Gesellschafter EAM und STW haben Entsendungsrecht für je einen Geschäftsführer. Im Übrigen wird die Gesellschaft so aufgestellt, dass die beiden Partner gleiche Rechte und Pflichten haben und die Gesellschaft gemeinsam beherrschen
- STW wird für die Vertriebsgesellschaft Dienstleistungen zur Beschaffung von Strom und Gas am Markt, zur Produktentwicklung und zur Produktvermarktung gegen ein angemessenes Entgelt erbringen.
- EAM wird die Marke „EAM“ zur Verfügung stellen und kaufmännische und weitere Verwaltungsdienstleistungen für die Vertriebsgesellschaft gegen ein angemessenes Entgelt erbringen
- Im Fall einer Beendigung der Kooperation verbleibt die Vertriebsgesellschaft einschließlich des bestehenden Geschäfts bei der EAM; STW erhält eine finanzielle Abfindung

- Der Konsortialvertrag soll mit der rechtlich zulässigen Höchstlaufzeit (mind. 20 Jahre) abgeschlossen werden

Vertragspartei des Konsortialvertrages ist auf Seite der EAM neben EAM Beteiligungen GmbH auch die EAM GmbH & Co. KG. Die Einbeziehung der EAM GmbH & Co. KG ist notwendig, weil diese die auf EAM bezogenen Markenrechte hält. Neben der STW ist auch die Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH („KVV“) Vertragspartei. Die vertragliche Einbeziehung der KVV neben STW rührt daher, dass die KVV die Geschäftsanteile an der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH („Netcom“) hält, bezüglich derer EAM im Konsortialvertrag – wie nachfolgend erläutert – eine Call-Option auf eine hälftige Beteiligung eingeräumt wird.

Der Konsortialausschuss und der Aufsichtsrat der EAM Verwaltungs-GmbH haben der Kooperation mit STW am 17.06.2014 unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung der Gesellschafter der EAM-Sammel- und Vorschaltgesellschaften sowie der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG zugestimmt. Diese Zustimmung umfasst die Übertragung von 49,99 % der Anteile an der EAM Energie GmbH an STW sowie die Übertragung von weiteren bis zu 7,51% der Anteile an der EAM Energie GmbH an Energieversorger aus der Region bzw. von 0,01 % der Anteile an STW.

C. Sachverhalt Netcom und OR Network

I. Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH („Netcom“)

Über die Vertriebskooperation hinaus wird EAM im Konsortialvertrag eine Call-Option über 50,0 % an der Netcom zum Ertragswert eingeräumt. Die Ausübung der Call-Option – die bis Ende 2016 befristet ist – wird ermöglicht, wenn die Parität der Gesellschafter EAM und STW an der EAM Energie GmbH hergestellt ist, d.h. wenn EAM entweder durch Ausübung ihrer Put-Option 0,01 % Beteiligung an der EAM Energie GmbH an STW abgibt oder wenn die Beteiligungsparität zwischen EAM und STW durch Beteiligung eines Dritten an der EAM Energie GmbH entsteht.

Die Netcom erbringt Telekommunikationsdienstleistungen in eigenen und fremden Netzen zur Versorgung von öffentlichen Einrichtungen, Gewerbetreibenden und privaten Haushalten. Ihre Kunden (Stand der Netzkunden in 07/2013: 50.000) befinden sich im Wesentlichen in den Netzgebieten Eberschütz, Edermünde, Eschwege, Fulda, Grebenstein, Großalmerode, Hadamar, Hann. Münden, Hessisch Lichtenau, Hofgeismar, Hümme Immenhausen, Kassel, Kaufungen, Liebenau, Ringgau, Schauenburg, Sontra, Warburg, Witzenhausen und Zierenberg. Zu den Ausbauvarianten, in denen die Kunden der Netcom betreut werden, zählen neben dem klassischen Hauptverteiler-Ausbau auch der Internet-Funk-Ausbau (im Werra-Meißner-Kreis) sowie verschiedene Glasfaserausbauvarianten wie FTTC („Fibre to the Curb“) und FTTH („Fibre to the Home“). Im Geschäftsjahr 2012/2013 erzielte die Netcom Umsätze i.H.v. rd. 13,7 Mio. €.

Alleinige Gesellschafterin der Netcom ist die KVV, die als Holdinggesellschaft der Stadt Kassel in Kassel und Nordhessen gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen kommunale Dienstleistungen in den Bereichen Strom, Gas, Öffentlicher Personennahverkehr, Wasser und Schwimmbäder, Entsorgung und Müllverbrennung, Beratungsdienstleistungen, Wärme, Telekommunikation und Datenaustausch sowie Energiedienstleistungen erbringt. Die KVV ist Mehrheitsgesellschafterin der STW.

Die Option, 50% der Geschäftsanteile an der Netcom zu erwerben, eröffnet EAM die Möglichkeit, ihre Aktivitäten auf ein Geschäftsfeld zu erstrecken, welches sich strategisch zur Erbringung energienaher Dienstleistungen eignet und ein politisch gewolltes Geschäftsfeld für Infrastruktur und Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum darstellt. Im Falle der Ausübung der Option würde es EAM zudem ermöglicht, die mit dem Erwerb von 50%

der Geschäftsanteile an der OR Network GmbH („OR Network“) bereits eingeleiteten Aktivitäten auf dem Gebiet der Telekommunikation (siehe hierzu nachfolgend B. II.) weiter zu festigen.

Sofern EAM – nach Durchführung einer vorherigen Due Diligence der Netcom – die Call-Option ausübt, wird die Geschäftsführung dies dem Konsortialausschuss der EAM und dem Aufsichtsrat der EAM Verwaltungs GmbH gesondert zur Beschlussfassung vorlegen. Der Kreistag des Landkreises Kassel soll vorsorglich dieser gesellschaftsrechtlichen Beteiligung zustimmen.

II. OR Network GmbH

Zwischen der EAM Beteiligungen GmbH und der Netcom bestehen derzeit bereits gemeinsame Aktivitäten. Zusammen wurden die Geschäftsanteile an der neu gegründeten OR-Network GmbH (nachfolgend „OR Network“) zu je 50% erworben. In diese Gesellschaft mit einem Stammkapital von 25 T€ hatte Herr Oliver Reitz seinen bestehenden Geschäftsbetrieb (OR Network Oliver Reitz e.K.) ausgegliedert. Herr Reitz erzielte zuletzt Umsätze von 1,75 Mio. € pro Jahr.

Gegenstand des Unternehmens der OR Network ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen zur Internet- und Telefonversorgung. Die Versorgung wird hierbei entweder über eigene Infrastruktur per Funk oder eigene Infrastruktur und angemietete Leitungen der Deutschen Telekom AG (Teilnehmeranschlussleitungen) realisiert. Der Ausbau erfolgte überwiegend mit kommunalen Fördermitteln in ländlichen Regionen. Das Unternehmen bietet dabei Dienstleistungen für Endkunden und Geschäftskunden an.

Aufbauend auf der bereits bei EAM vorhandenen LWL-Infrastruktur ermöglicht es die Zusammenarbeit mit Netcom und die Beteiligung an der OR-Network, weitere Aktivitäten in Richtung Ausbau der DSL Versorgung und Beteiligung an entsprechenden Ausschreibungen in der Region zu entfalten.

Die Verhandlungen und der Abschluss des Kaufvertrages zum Erwerb der 50% Anteile an OR Network erfolgten im Herbst 2013 parallel zu dem Erwerb der E.ON Mitte AG durch die kommunalen Gesellschafter. Nachdem eine kartellrechtliche Freigabe für diese Maßnahme am 26. März 2014 erteilt worden ist, wurde der Kaufvertrag vollzogen.

Der Kreisausschuss wird sich in seiner Sitzung am 09.09.2014 (DSNR. 2014/1178) mit dieser Thematik befassen, Sie erhalten daher diese Vorlage vorab übermittelt.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

2014_1191 Anlage 1

2014_1191 Anlage 2

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Konsortialvertrag

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag